

frühen 16. Jh. und die entsprechenden Statuen des Maximiliansgrabes in Innsbruck. – Gerhard JARITZ, *Die Qualitäten des Herrschers im spätmittelalterlichen Bild* (S. 331–343, 12 Abb.), beschreibt die Autorität anzeigenden Kleidungsstücke, die sowohl „gute“ wie „böse“ Herrscher tragen. – Adel JASTREBIZKAJA, *Unternehmer und Unternehmerverhalten: „Druckerherren“ und „Drucker/Verleger“ in der deutschen Buchdruckerkunst des 15.–16. Jahrhunderts* (S. 345–364), untersucht mit allerlei Beispielen Marktorientierung, Organisation und Regelungsmaßnahmen. – Gernot KOCHER, *Die rechtliche Ikonographie mittelalterlicher „Herrschaftszentren“* (S. 399–404, 5 Abb.), beschreibt einige Bilder. – Ursula KOHL, *Burgenpolitik in der Darstellung der Steirischen Reimchronik Ottokars aus der Gaal. Das Beispiel der Auseinandersetzungen zwischen Herzog Albrecht I. und dem Erzbischof Salzburg in der heutigen Steiermark* (S. 405–423), schildert vor allem die Passagen über die im Enns- und Murtal stattfindenden Kriegshandlungen 1288/89 und ab 1291, wobei zum Autor jetzt auch Fritz-Peter Knapps Literaturgeschichte (vgl. DA 58, 869) anzuführen wäre. – Manfred KÖNIG, *Die rechtliche Bedeutung der corpora im mittelalterlichen Salzburg* (S. 425–429), meint die Zechen und Bruderschaften in der spätm. Stadt Salzburg. – Barbara PÄTZOLD, *Zur sozialen Lage von Witwen in der Stadt des Spätmittelalters und am Beginn der frühen Neuzeit. Das Beispiel Freiberg in Sachsen* (S. 477–502), untersucht anhand der Gerichtsbücher der 2. Hälfte des 15. Jh. die Praxis des Erbgangs und die nicht geringen Handlungsmöglichkeiten der Witwen, die ihre Hausanteile allerdings oft zur Tilgung ererbter Schulden verkaufen mußten. – Roland SCHÄFFER, *Die Grazer Schloßbergfeste im Spätmittelalter* (S. 537–557), verfolgt die Geschichte der Burg oberhalb der steirischen Hauptstadt bis ins 16. Jh., schildert die Abfolge der Burggrafen und bringt Details zur Burghut, zur Besatzung und zu Baumaßnahmen. – Andreas SOHN, *Jean Lebeuf (1687–1760) und Paris. Zu Person und historiographischem Œuvre* (S. 625–643), umreißt Leben und Werk des Mediävisten und geht näher auf dessen Geschichte der Stadt und der Diözese Paris (1754–1758) ein. – Käthe SONNLEITNER, *Bevölkerungspolitik einer Gründungsstadt. Die Wiener Neustädter Stadtrechtsfälschung des 13. Jahrhunderts* (S. 645–657), vergleicht die ausführlichen strafrechtlichen Bestimmungen (vgl. DA 45, 185 f.) mit den einfacheren des Wiener Stadtrechts, interpretiert sie als Reflex der Unruhe in der noch nicht konsolidierten jungen Stadt und hebt Hinweise auf das Interesse hervor, die Bewohner in der Stadt zu halten. – Manfred STRAUBE, *Waageordnungen der Leipziger Messen zu Beginn des 16. Jahrhunderts* (S. 667–684), bringt auch Zahlen zu den städtischen Einnahmen aus Stand- und Waaggeld im späten 15. Jh. und referiert eine ungedruckte Ordnung von 1471. – Peter TEIBENBACHER, *Die Nation als Burg. Burgen-Romantik und Burgen-Ideologie im Nationalsozialismus* (S. 685–691), reißt diesen Aspekt selektiver MA-Rezeption kurz an. – Erika UITZ, *Kleinstädte und Flecken im Nordharzvorland und in den westelbischen Gebieten des Erzbistums Magdeburg. Zur Typologie städtischer Siedlungsformen vom 13. bis 15. Jahrhundert* (S. 693–706), sucht nach Kriterien der Unterscheidung von (Ackerbürger-)Städten und „Agrarsiedlungen mit städtischen Zügen“, da die Terminologie der Quellen hier wenig hilft, bietet dabei nützliche Beobachtun-